

Sondersitzung ohne Ergebnis

Am Ende der letzten Sitzung der RK Ost im März war vereinbart worden, für den 26. April eine Sondersitzung einzuberufen. Hier sollte noch einmal versucht werden, den rechtlich umstrittenen Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses durch einen eigenen rechtskonformen Beschluss zu ersetzen. Zum ersten Mal hatte die Dienstgeberseite hierzu einen Antrag eingebracht. Die Mitarbeiterseite legte ebenfalls einen Antrag vor, der die rechtswidrigen Bestandteile des Vermittlungsspruches heilen sollte, ansonsten aber das Ergebnis der Vermittlungsverfahrens bestätigte.

Der Antrag der Dienstgeberseite sah eine teilweise Rücknahme der rechtlich umstrittenen Bestandteile vor, wie z.B. die Besitzstandsabschmelzung. Ebenso sollte die Zahlung der Leistungsvergütung nun doch nicht erst im Januar 2013, sondern mit der Übernahme der neuen Vergütungsstruktur ab 01. Juli 2012 erfolgen.

Als Gegenleistung verlangte der Antrag für alle Beschäftigten, auch die, die gar nicht von der Leistungsvergütung profitieren würden, die ab 1.1.2012 vorgesehene Vergütungserhöhung um 2,32 % entfallen zu lassen. Dies hätte für alle ein weiteres halbes Jahr Verzicht auf eine Tarifierhöhung bedeutet. Gleichzeitig hätte es den Effekt

gehabt, dass bei der Berechnung des Vergleichsentgeltes vor der Tarifumstellung dieser Betrag unberücksichtigt geblieben wäre. Alle Besitzständler hätten dann eine dauerhafte Absenkung ihrer Besitzstände um diesen Prozentsatz hinnehmen müssen

Von beiden Seiten wurde grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Daraufhin erfolgten mehrstündige intensive Verhandlungen in einer kleinen Verhandlungsgruppe.

Nach fast vierstündiger Verhandlung zog die Dienstgeberseite für uns überraschend ihren Antrag zurück. Im Anschluss wurde unser Antrag zur Abstimmung gestellt. Er fand keine Zustimmung auf der Dienstgeberseite.

Dienstgeber informieren falsch

Inzwischen wurde das Dienstgeber-Kurzinfo zu dieser Sitzung veröffentlicht. In diesem finden sich offensichtlich bewusste Falschinformationen an ihre Kollegen. Die Mitarbeiterseite hat nicht auf „Maximalforderungen“ bestanden, sondern ist zu Zugeständnissen bereit gewesen, die den Inhalt des eigenen Antrags deutlich überschritten und verändert hätten. Bis zum Abbruch der Verhandlungen waren wir um eine Einigung auf einen rechtskonformen Beschluss bemüht.

„Schwarzer Peter“ bei den Bischöfen?

Nachdem auch dieser bislang letzte Versuch, den Vermittlungsspruch zu heilen und durch einen ordnungskonformen Beschluss zu ersetzen, gescheitert ist, liegt nun die Entscheidung bei den Bischöfen.

Sie können den rechtlich angreifbaren und mit zahlreichen redaktionellen Fehlern behafteten Vermittlungsspruch in Kraft setzen. Es besteht allerdings damit die Gefahr, dass Teile des Spruches durch die staatliche Arbeitsgerichtsbarkeit korrigiert werden.

Fazit

Seit Bildung der RK Ost im Jahr 2008 ist es dieser Kommission noch nie gelungen, einen eigenen Tarifbeschluss zu fassen. Den 27.000 Mitarbeitern in der Region sind bis heute durch die kalkulierten Verzögerungen der Tarifumsetzung rund 50 Millionen Euro an Gehalt entgangen.

Ihr RK Ost-Info-Team

Damit Sie sich ein Bild vom Wahrheitsgehalt des Dienstgeberbriefes machen können, stellen wir die Anträge beider Seiten zum Vergleich unter www.akmas.de ein.

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Andreas Jaster, Jens Jensen, Thomas Lohfink, Marlies Rößler, Eike Schwieger
Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P. : Andreas Jaster c/o Franziskus-Krankenhaus, Budapest Str. 15-19, 10787 Berlin Tel. (030) 21997263, Jaster-Berlin@t-online.de